

Vorbemerkungen

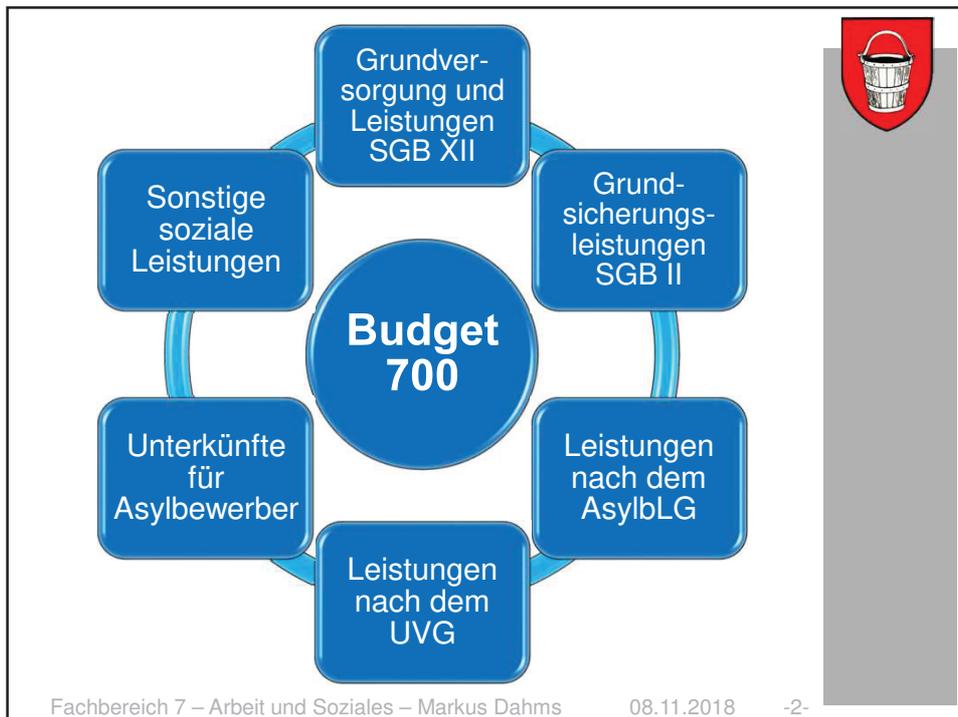


- Der interne Termin für die Erstellung des Haushalts 2019 lag bereits im 1. Halbjahr diesen Jahres
 - Daher Fokus auf den finanziellen Aspekten
 - Grundlegende Überprüfung der Aussagekraft der Leistungsmengen und Schwerpunkte erfolgt 2019
- Der Stellenplan im Budget 700 bleibt unverändert bei insgesamt 43,9 Stellen und wird daher nicht näher ausgeführt.
- Durch aktuelle rechtliche Entwicklungen zeichnen sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderliche Änderungen ab.

Stadt Emmerich am Rhein



Budget 700 - Arbeit und Soziales



Grundversorgung und Leistungen SGB XII

PSP 1.100.05.01.01

Zielgruppe

- Hilfebedürftige Erwerbsunfähige und Personen, die die Altersgrenze erreicht haben
- Behinderte Menschen sowie von Krankheit betroffene oder bedrohte Personen

Ziele

- Sicherung eines menschenwürdigen Lebens
- Kompetente u. umfassende Beratung
- Abbau der verschämten Altersarmut

Schwerpunkte

- Zeitnahe Antragsbearbeitung
- Bürgernahe Beratung und Bearbeitung

Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales – Markus Dahms 08.11.2018 -3-

- Örtlicher Sozialhilfeträger = Kreis Kleve
- Delegation auf Stadt per Satzung
- Kostenträger = Kreis Kleve (teilweise der Bund – IV. Kap.)
- städtischer Haushalt = Verwaltungskosten (Personal, Abschreibungen, Bürobedarf, Telefon, Porto, ...)
- Leistungsgewährung an die Antragsteller = Kreishaushalt (unmittelbare Buchung aus dem Kreishaushalt über die EDV durch die Mitarbeiter des FB 7)
- Bearbeitet werden u.a. Fälle der
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
 - Hilfe zum Lebensunterhalt,
 - Hilfe zur Pflege,
 - Krankenhilfe,
 - Eingliederungshilfe sowie
 - Bestattungskosten



Personen

Hier werden Monat für Monat ca. **500 Personen** in Emmerich am Rhein unterstützt.

Haushalt - 291.588 € 2017: - 309.246 €

Es entstehen insgesamt Aufwendungen zur Umsetzung der übertragenen Aufgaben in Höhe von - **291.588 €**

Zusätzliche Mittel

Insgesamt wurden hier im Jahr 2017 durch die Stadt Emmerich am Rhein ca. **2.400.000,- €** unmittelbar aus dem Kreishaushalt an Leistungen nach dem SGB XII ausgezahlt.



Grundsicherungsleistungen SGB II

PSP 1.100.05.02.01

jobcenter
im Kreis Kleve



Zielgruppe

- Erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Angehörige, die nicht über ausreichend Einkommen verfügen, um den Lebensunterhalt zu sichern

Ziele

- Finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts
- Aufnahme und Erhalt von Erwerbstätigkeit
- Förderung der Eigenverantwortung

Schwerpunkte

- Förderung Jugendlicher u. junger Erwachsener
- Integration am ersten Arbeitsmarkt
- Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge

Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales – Markus Dahms

08.11.2018

-6-

- Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende = Kreis Kleve (Optionskommune sonst Agentur für Arbeit)

- Delegation auf Stadt per Satzung

- Kostenträger: Eingliederungs- und Regelleistungen = Bund
Verwaltungskosten = Bund und Stadt
Unterkunftskosten = Bund, Kreis und Stadt

- städtischer Haushalt = insbesondere VwK, Erstattung der VwK (Bund) sowie Anteil an den Unterkunftskosten

- Leistungsgewährung an die Antragsteller = Kreishaushalt (unmittelbare Buchung aus dem Kreishaushalt über die EDV durch die Mitarbeiter des FB 7)

Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales – Markus Dahms

08.11.2018

-7-



Exkurs:

Personal- und Verwaltungskostenerstattung



Durch den Bund/ Kreis wird jährlich ein Eingliederungs- und ein VwK-Budget auf Basis der aktuellen Fallzahlen zur Verfügung gestellt.

	Bedarfsgem.	VwK 2017	VwK je BG
Emmerich am Rhein	1.326	1.633.164,15 €	1.231,65 €
übrigen 15 kreisangehörigen Kommunen	8.690	12.947.090,13 €	1.489,88 € (+ 21%)
Hochrechnung (+ 342.416,73 €)	1.326	1.975.580,88 €	1.489,88 €

Die Stadt Emmerich am Rhein hat insoweit aktuell die geringste Kostenstruktur unter den Jobcentern im Kreis Kleve im Bereich der Personalausstattung.

Personen

Hier werden monatlich ca. **2.300 Personen** in Emmerich am Rhein unterstützt. Davon sind ca. 1.700 erwerbsfähig.

Haushalt

- 1.479.471 € 2017: **- 1.327.962 €**

Verwaltungskosten **- 1.835.668,- €**

Verwaltungskostenerstattung (-15,2%) **1.760.000,- €**

Beteiligung Unterkunftskosten (31,1%) **- 1.400.000,- €**

Zusätzliche Mittel

Insgesamt wurden hier im Jahr 2017 durch die Stadt Emmerich am Rhein ca. **13.400.000,- €** unmittelbar aus dem Kreishaushalt an Leistungen nach dem SGB II ausgezahlt.



Leistungen nach dem AsylbLG

PSP 1.100.05.03.01



Zielgruppe

- Ausländer insbesondere Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und Ausreisepflichtige

Ziele

- Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Bereitstellung einer Gemeinschaftsunterkunft
- medizinische Versorgung
- Bildungs- u. Teilhabepaket
- Förderung der Integration

Schwerpunkte

- Sprachförderung
- Annäherung an den Arbeitsmarkt

Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales – Markus Dahms

08.11.2018

-11-

- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Kostenträger = Städte und Gemeinden in NRW
- Pauschale Kostenerstattung v. Land 866,- €/ Person/ Monat
- Hiervon entfallen 3,83% auf die Betreuungsleistung der Kommune. Diese werden unter 1.100.05.05.1 verbucht
- Es gibt keine Pauschale in den Fällen, in denen die Asylbewerber arbeiten und keine Geldleistungen erhalten. Also auch keine Erstattung der Betreuungsleistung.
- **Kostenproblem:** unabhängig vom Leistungsanspruch des Asylbewerbers endet die Zahlungsverpflichtung des Landes drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht (aktuell 54 Personen; $54 \times 866,- \text{€} \times 12 = 561.168,- \text{€}$)
- Leistungsbezieher nach dem AsylBLG sind i.d.R. nicht krankenversichert, so dass neben den Mitteln für die Sicherstellung des Lebensunterhalts insbesondere noch Krankenkosten anfallen.



Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales – Markus Dahms

25.06.2018

-12-

Personen

Hier werden monatlich knapp **200 Personen** in Emmerich am Rhein unterstützt.



Haushalt

61.449,- € 2017: **623.856 €**

		2017
Verwaltungskosten	- 222.051,- €	- 144.000,- €
Pauschale Erstattung Land NRW	1.300.000,- €	1.840.000,- €
Auszahlung Regelbedarf	- 700.000,- €	- 890.000,- €
Stationäre Krankenhaus	- 140.000,- €	- 130.000,- €
Ambulante Krankenhaus	- 140.000,- €	- 140.000,- €
Kostenerstattungen (z.B. Kindergeld)	12.500,- €	147.000,- €

Zusätzliche Mittel

Die kompletten Unterkunftskosten werden über den Fb 3 abgewickelt, da dieser für die Bewirtschaftung, Verwaltung, Anmietung, Bau und Kauf von Unterkünften zuständig ist.

Leistungen nach dem UVG

PSP 1.100.05.04.01



Zielgruppe

- Kinder alleinerziehender Mütter oder Väter, die keinen regelmäßigen ausreichenden Unterhalt erhalten

Ziele

- Hilfe in besonders schwierigen Erziehungssituationen
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes f. Kinder alleinerziehender Mütter/Väter bis zum 18. Lebensjahr

Schwerpunkt

- die Heranziehung Unterhaltspflichtiger
- zeitnahe Bescheidung

- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Kostenträger = Bund 40 %
 Land 30 %
 Kommune 30 %
- Die Einnahmen teilen sich aktuell etwas anders auf, da hier der Aufwand für die Verfolgung der Unterhaltsheranziehung berücksichtigt wird.
Bund 40 %
Land 10 %
Kommune 50 %
- Zum 01.07.2017 wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erweitert. Anhebung der maximalen Altersgrenze von 12 Jahre auf 18 Jahre.
- Zum 01.07.2019 plant das Land NRW die Durchführung der Heranziehung bei Neubewilligungen selbst zu übernehmen.



Personen

Hier werden monatlich ca. **400 Kinder** in Emmerich am Rhein unterstützt.

Haushalt - 461.313 € 2017: - 260.389 €

Verwaltungskosten	- 170.313,- €
Übergeleitete Ansprüche UVG/ Rückzahlungen	69.000,- €
Erstattung Bund und Land NRW	770.000,- €
Beteiligung Land/Bund an den Einnahmen	- 30.000,- €
Auszahlung UVG-Leistungen	- 1.100.000,- €

Zusätzliche Mittel

- zusätzliche Einnahmen der UH-Heranziehung
- SGB II und SGB XII, gehen direkt zum Kreis
- Aufnahme der regelmäßigen unmittelbaren Zahlung des Unterhaltsschuldners an den alleinerziehenden Elternteil



Unterkünfte für Asylbewerber

PSP 1.100.05.05.02



Zielgruppe

- Asylbewerber und anerkannte Asylanten

Ziele

- Aufnahme u. Unterbringung von Flüchtlingen
- Einrichtung der Wohneinheiten
- Betreuung, Beratung und Hilfestellung

Schwerpunkt

- Unterstützung und Betreuung beim Wechsel auf den allgemeinen Wohnungsmarkt

Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales – Markus Dahms

08.11.2018

-17-

- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Kostenträger = Städte und Gemeinden in NRW
- Pauschale Kostenerstattung v. Land 866,- €/ Person/ Monat
- Hiervon entfallen 3,83% (33,17 €) auf die Betreuungsleistung der Kommune
- Die übrigen 96,17 % (832,83 €) der Pauschale werden unter 1.100.05.03.1 vereinnahmt
- Einer der beiden Dienstwagen für den Bereich Asyl fällt in 2019 aus der Abschreibung. Eine Ersatzbeschaffung ist aktuell nicht geplant.



Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales – Markus Dahms

08.11.2018

-18-

Personen

Hier werden monatlich ca. **230 Personen** in Emmerich am Rhein unterstützt.

Haushalt - 27.119 € 2017: 50.105

Verwaltungskosten	- 109.014,- €
Benutzungsgebühren	60.000,- €
Betreuungspauschale Land NRW	52.000,- €
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	- 15.000,- €
Anschaffungen (7.721702.780)	- 15.000,- €

Zusätzliche Mittel

Die kompletten Unterkunftskosten werden über den Fb 3 abgewickelt, da dieser für die Bewirtschaftung, Verwaltung, Anmietung, Bau und Kauf von Unterkünften zuständig ist.



Sonstige soziale Leistungen

PSP 1.100.05.06.01

Zielgruppe

- Mieter und Eigentümer mit finanziellem Engpass (WG)
- Alle Einwohnerinnen und Einwohner (Zuschüsse)

Ziele

- Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen u. familiengerechten Wohnens
- Unterstützung der Vereine und sozialen Einrichtungen durch Bereitstellung finanzieller Ressourcen
- Förderung der Seniorenarbeit

Schwerpunkt

- Zeitnahe Wohngeldgewährung
- Aufrechterhaltung der freiwilligen Zuschüsse



Wohngeld:

- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Kostenträger = Bund und Land je zur Hälfte (§ 32 WoGG)
- städtischer Haushalt = Verwaltungskosten
- Leistungsgewährung an die Antragsteller = Landeshaushalt (unmittelbare Buchung aus dem Landeshaushalt über die EDV durch die Mitarbeiter des FB 7)

Sonstige soziale Leistungen (Zuschüsse):

- Freiwillige Aufgabe
- Kostenträger = Stadt Emmerich am Rhein
- Hier werden zahlreiche Akteure der freien Wohlfahrtspflege im gesamten Stadtgebiet finanziell unterstützt



Sonstige soziale Leistungen

• Gremiumsarbeit Seniorenvertretung	1.500,- €
• <u>Ausbildung Seniorengesellschafter</u>	<u>5.000,- €</u>
Sk „Dienstleistungen Seniorenarbeit“	6.500,- €
• Mietkostenzuschüsse	22.360,- €
– neu dazu VdK mit 5460,- €	
– neben AWO Elten und Emmerich	
• Zuschüsse Hilfsdienste	300,- €
– früher 400,- (Wegfall Johanniter Unfallhilfe)	
• Zuschüsse Altentagesstätten	3.000,- €
– früher 6.140,-	
– 2018 hatten nur 2 der 4 Altentagesstätten Bedarf	
• Allgemeine Zuschüsse	10.000,- €
• <u>Frauenberatungsstelle Impuls (88,- €/Fall)</u>	<u>3.800,- €</u>
Sk „Zuwendungen“	39.460,- €



Sonstige soziale Leistungen



- **Allgemeine Zuschüsse 10.000,- €** (bisher 10.230,- €)

<u>Verein/Verband</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
- Caritas Emmerich	100,- €	100,- €	100,- €
- Caritas Elten	100,- €	100,- €	100,- €
- Diakonisches Werk	100,- €	100,- €	100,- €
- AWO Elten	100,- €	100,- €	100,- €
- Sozialverband Deutschland	100,- €		
- FSH nach Krebs	100,- €	100,- €	100,- €
- Rheumaliga	100,- €	100,- €	100,- €
- Kreuzbund	100,- €	100,- €	100,- €
- Elternkreis Drogeninitiative	678,- €		
- VdK	1777,- €	2115,- €	659,- €
- Lebenshilfe	6975,- €	7415,- €	8871,- €

Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales – Markus Dahms

08.11.2018

-24-

Personen

Durch die Gewährung von Wohngeld werden Monat für Monat ca. **700 Haushalte/ über 1.000 Personen** in Emmerich unterstützt.

Zuzüglich **X-Personen**, die von den Zuschüssen profitieren.

Haushalt - 191.392,- € 2017: - 150.102 €

Es entstehen insgesamt Aufwendungen zur Umsetzung der übertragenen Aufgabe Wohngeld in Höhe von **145.432,- €**.

zuzüglich sonstige soziale Leistungen: **45.960,- €**

Zusätzliche Mittel

Insgesamt wurden hier im Jahr 2017 durch die Stadt Emmerich am Rhein ca. **800.000,- €** unmittelbar aus dem Landeshaushalt an Wohngeld ausgezahlt.

Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales – Markus Dahms

08.11.2018

-26-



Budget 700



Beratung
und Hilfe
in fast
allen
Lebens-
lagen

Existenz-
sichernde
Leistung
für über
4.000
Menschen

Ausgabe-
volumen
von ca.
25 Mio €
Stadt 6,4 Mio €

Zuschussbedarf: 2.389.435 €